

## Zu Thukydides.

III 37, 2 διὰ γὰρ τὸ καθ' ἡμέραν ἀδεῆς καὶ ἀνεπιβούλευτον πρὸς ἀλλήλους καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους τὸ αὐτὸ ἔχετε, καὶ ὅτι ἂν ἢ λόγῳ πεισθέντες ὑπ' αὐτῶν ἀμάρτητε ἢ οἴκτω ἐνδῶτε, οὐκ ἐπικινδύνως ἠγεῖσθε ἐς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίεσθαι, οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοὺς καὶ ἄκοντας ἀρχομένους· οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοί, ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύι μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε. Je öfter ich die vorstehende Stelle aus dem Anfang der bekannten Rede Kleons betrachte, um so weniger kann ich mich mit dem von den neuesten Herausgebern angenommenen *Asyndeton οὐκ ἐξ ὧν κ. τ. λ.* befreunden. Durch die Ueberlieferung ist dasselbe allerdings auf das beste bewährt; denn das von Krüger und Bekker vor *οὐκ* aufgenommene *οἷ* fehlt in fast allen Hss. und auch der Scholiast hat es nicht gelesen, von dem folgende, freilich höchst unverständige Erklärung herrührt: *ἀσαφὲς τὸ χωρίον, ὅτι ἀπὸ αἰτιακῆς εἰς εὐθεΐαν μετέβη ἢ ἀπόδοσις· ἔπερ ἐστὶ παρὰ τὴν κοινὴν συνήθειαν· ὄφειλε γὰρ βλαπτο-*

μένους καὶ ἀκρωμένους εἰπεῖν ὁ γράφων. Prüfen wir die Zulässigkeit des Asyndeton zunächst von der Seite des Thukydideischen Sprachgebrauchs. Als ähnlich können folgende Stellen gelten: 1) II 60, 4 πῶς οὐ χρὴ πάντας ἀμύνειν αὐτῇ καὶ μὴ, ἔ νῦν ἡμεῖς ὄρατε ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις ἐκπεπληγμένοι τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθε, 2) VI 11, 5 ὅπερ νῦν ἡμεῖς . . πεπὸνθατε διὰ τὸ . . περιγεγενησθαι . . καὶ Σικελίας ἐφίεσθε, 3) VI 91, 4 εἰ μὴ ποιήσετε τάδε ἐν τάχει, σιραπιάν τε ἐπὶ νεῶν πέμψετε . . καὶ . . ἄνδρα Σπαρτιάτην ἄρχοντα, 4) III 63, 2 ἦν (Ξυμμαχίαν) αὐτοὶ μάλιστα προβάλλουσθε· ἱκανὴ γέ ἦν ἡμᾶς τε ἑμῶν ἀποτρέπειν καὶ . . ἀδεῶς παρέχειν βουλευέσθαι, 5) VI 36, 2 οἱ γὰρ δεδιότες ἰδίᾳ τι βούλονται τὴν πόλιν ἐς ἐκπλήξιν καθιστάναι, ὅπως τῷ κοινῷ φόβῳ τὸ σφέτερον ἐπιπληγάζωνται. καὶ νῦν αὐτοὶ αἱ ἀγγελίαι τοῦτο δυνάμνται· οὐκ ἀπὸ ταῦτομάτου, ἐκ δὲ ἀνδρῶν, οἵπερ ἀεὶ τάδε κινουσι, ξύγκεινται, 6) III 59, 2 αἰτούμεθα ἡμᾶς, θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινὸς τῶν Ἑλλήνων ἐπιβιώμενοι, πείσαι τάδε, προφερόμενοι ὄρκους οὓς οἱ πατέρες ἡμῶν ὤμοσαν, μὴ ἀμνημονεῖν, ἰκέται γιγνόμεθα ἡμῶν τῶν πατρῴων τάφων καὶ ἐπικαλούμεθα τοὺς κεκηκῶτας μὴ γενέσθαι ὑπὸ Θηβαίοις, 7) IV 10, 3 τὸ δυσέμβιατον ἡμέτερον νομίζω· μενόντων ἡμῶν Ξύμμαχον γίγνεται. Ausgeschlossen sind diejenigen Stellen, bei welchen ein neuer und für sich abgeschlossener Abschnitt der Darstellung beginnt, weil hier ein logischer Einschnitt durch die Verbindungslosigkeit bezeichnet wird. Dergleichen sind I 81, 1. III 63, 1, wo Classen zu vergleichen. Ferner kommen die Stellen nicht in Betracht, wo durch ein Pron. demonstr. (VI 43, 1. VII 57, 4. 77, 1) oder relat. (VIII 27, 3) eine Beziehung auf das Vorhergehende gegeben und dadurch eine Verbindung mit demselben sprachlich ausgedrückt ist; sie sind nicht rein asyndetisch. Betrachten wir nun die angeführten Beispiele, so scheiden sich zuerst die drei ersten durch ihre besondere Beschaffenheit aus, bei welchen in directer Rede die Erklärung zu einem vorangegangenen Pron. relat. oder demonstr. folgt; wegen dieser Eigenthümlichkeit beweisen sie augenscheinlich für unsere Stelle nichts. Bei dem 4. Beispiel dient γέ zugleich als Satzverbindung; vgl. Hartung Partikell. S. 388 f. Was die 5. betrifft, so kann hier nur an ein exegetisches Asyndeton gedacht werden; allein schon Classen symb. crit. S. 12 hat mit Recht bemerkt, dass τοῦτο sich auf das Vorhergehende bezieht und also nicht im Folgenden seine Erklärung finden kann. Ohne Zweifel ist nach seinem Vorschlag αὖ aus δύνανται zu wiederholen. Bei dem 6. Beispiel zweifelt selbst Böhme an der Zulässigkeit des Asyndeton. An eine Erklärung zu denken ist unstatthaft, weil zwei verschiedene Gedanken vorliegen: zuerst wenden sich die Plataer mit ihren Bitten an die gemeinsamen Götter, dann an die Gräber der bei Plataa gefallenen Spartaner. Dass die tiefbewegte Stimmung der Rede den verbindungslosen Satzanschluss bewirkt habe, dafür findet sich bei Th. kein Beleg, da bei den übrigen der angeführten Beispiele sich keine Spur besonders erregter Darstellung zeigt und der Mangel der Verbindung innerhalb desselben Satzes in der lebhaften Schilderung VII 71, 4 verschiedenartig ist. Ausserdem

würde das Part. *προφερόμενοι* ganz in der Luft schweben, da seine Beziehung sprachlich gar nicht ausgedrückt wäre. Da *προφερόμενοι* . . *ἀμνημονεῖν* seinem Inhalte nach augenscheinlich zum Folgenden gehört, so habe ich Jahrb. für Philol. 1868 S. 121 <sup>1</sup> *προφερόμενοι* τε vorgeschlagen. Die letzte und als einziger Beleg übrig bleibende Stelle bietet nur eine sehr schwankende Stütze, da sie schwerlich so von Th. herrührt und in einer offenbar verdorbenen Umgebung steht <sup>2</sup>. Und so muss denn auch die Zulässigkeit des Asyndeton im Eingange der Rede Kleons von Seiten des Thukydeischen Sprachgebrauchs mindestens zweifelhaft erscheinen. Geben wir dieselbe aber zu und fragen nach dem Zusammenhang der verbindungslos angefügten Worte. Sie müssten die Erklärung zu *ἄκοντας ἀρχομένους* enthalten. Nun geben sie allerdings an, wie sich der Widerwille gegen die athenische Herrschaft äussert; aber der Widerwille wird weniger durch seine Aeusserungen, als diese durch den Widerwillen erklärt, aus welchem sie hervorgehen. Jedoch auch hierauf will ich nicht das entscheidende Gewicht legen; dieses liegt vielmehr in der für die Kritik und Exegese des Th. so wichtigen symmetrischen Entsprechung der Gedankenglieder. Entsprechen müssten sich augenscheinlich *οὐκ ἐπικινδύνως ἠγείσθε ἐς ἡμᾶς μαλακίεσθαι: οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλευόντας αὐτούς* — *οὐκ ἠγείσθε οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίεσθαι: οἱ σκοποῦντες ὅτι ἔχετε τὴν ἀρχὴν πρὸς ἄκοντας ἀρχομένους*. Denn man wird *καὶ πρὸς ἐπιβουλευόντας αὐτούς* nicht mit *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* zusammennehmen dürfen, weil 1) jenes offenbar mehr Bezug hat zu *ἐπικινδύνως ἐς ἡμᾶς* als zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν* und 2) das weit schwächere *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* sich demselben nur sehr matt anschliessen würde. Verbunden wir aber in der anderen Weise, so stellt sich ebenfalls eine doppelte Unzuträglichkeit heraus: 1) hat *ἄκοντας ἀρχομένους* selbst keine directe Beziehung zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν*, sondern vielmehr, wie sich schon aus *ἔξ ὧν ἂν χαρίζησθε* ergibt, seine angebliche Erläuterung *οὐκ ἔξ ὧν . . περιγένησθε* und 2) hängt der sprachlichen Form nach *καὶ πρὸς ἐπιβουλευόντας αὐτούς* vermöge des gemeinschaftlichen *πρὸς αὐτούς* viel enger mit *καὶ ἄκοντας ἀρχομένους* als mit *τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν* zusammen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, *ἄκοντας ἀρχομένους* so zu ändern, dass es 1) von seiner Verbindung mit *καὶ πρὸς ἐπιβουλευόντας αὐτούς* gelöst wird und 2) *οὐκ ἔξ ὧν . . περιγένησθε* in directe Beziehung zu *οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν* tritt. Das wird weder erreicht, wenn man vor *οὐκ* das interpolirte *οἱ* einfügt, noch durch G. Hermanns *οὐδ' ἔξ*. Ich lese: *οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλευόντας αὐτούς καὶ ἄκοντες ἀρχόμενοι ὡς οὐκ ἔξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοί, ἀκροῶνται ἡμῶν, ἀλλ' ἔξ ὧν ἂν*

<sup>1</sup> Ebendasselbst habe ich mich gegen Classens Erklärung ausgesprochen, die übrigens einen Vergleich mit unserer Stelle nicht gestattet.

<sup>2</sup> Vgl. Rhein. Mus. XXII S. 143 ff. Classens Erklärungsversuch wird kaum allgemeinen Beifall finden. Vgl. Jahrb. für Phil. 1870 S. 325.

ἰσχύι μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε. Nun enthält ἄκοιτες ἀρχόμενοι die Motivirung des Folgenden, und weil es sich auf diesen beide Glieder gleichmässig bezieht, ist es dem dieselben einleitenden ὡς vorangestellt. Die Entsprechung ist ganz genau hergestellt: dem ἐπικινδύνως ἐς ὑμᾶς entspricht das zweigliedrige τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντιας αὐτούς und ebenso dem οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν das zweigliedrige οὐκ ἔξ ὧν ἂν χαρίζησθε . . ἀκροῦνται ὑμῶν, ἀλλ' ἔξ ὧν ἂν ἰσχύι . . περιγένησθε, und selbst das Verhältniss der Negationen ist genau dasselbe: οὐκ . . ἡγεῖσθε . . καὶ οὐκ . . : οὐ σκοποῦντες . . καὶ . . οὐκ . . . Ein doppelter Wechsel zwischen ὅτι und ὡς findet sich I 32, 1.